

# Einheit in Vielfalt



**Psychologie  
und die Klimakrise** S. 20

**Kampagne zu Psychologinnen  
und Psychologen  
im Arbeitsschutz** S. 30



# Einheit in Vielfalt

## Entwicklung unseres Berufes: Ein bunter Strauß der Möglichkeiten

In den nachfolgenden Beiträgen soll die breite Palette an Kompetenzprofilen in der Psychologie mit Spezialisierungen für bestehende und neuere, sich aktuell entwickelnde Arbeitsfelder dargestellt werden. Bevor aber auf die einzelnen Kompetenzaspekte und ihre Relevanz für die Arbeitsfelder eingegangen wird, sollen die Geschichte der Spezialisierungen und ihre Funktion im Berufsbild diskutiert werden. Anschließend wird eine Palette an Zertifikaten auf der Basis von Fort- und Weiterbildungen mit ihren unterschiedlichen Umfängen und Zielsetzungen dargestellt.

### Gesellschaft und Berufe im Wandel

Die Entwicklung eines Berufes ist eng verbunden mit gesellschaftlichen Bedarfen und den in vielerlei Hinsicht wachsenden Anforderungen an Individuen, Gruppen und Systeme. Damit einhergehend steigt die Erwartung an die Dienstleistungsberufe selbst, mit den Entwicklungen und der steigenden Komplexität mitzuwachsen. Sie müssen durch Spezialisierungen, Vertiefungen und Erweiterung des Wissens auch in angrenzenden Bereichen mit den Bedarfen in der Gesellschaft mithalten.

»Einheit in Vielfalt« war das Motto eines Kongresses der Europäischen Föderation der Psychologenverbände (European Federation of Psychologists' Associations, EFPA) in den Anfängen des Jahrtausends, später wurde »Diversity« nochmals im Kongressmotto verwendet. Allerdings war auch zuvor bereits länger erkennbar, dass die Psychologie als Gesellschaftswissenschaft weiter an Bedeutung gewinnen und dabei im Umfang sowie in der Vielfalt der Anwendungsbereiche weiter wachsen würde.

Grundsätzliche Überlegungen zu potenziell erforderlichen spezifischen Kompetenzen finden sich bereits im bildungspolitischen Programm des BDP von 1999:

*»Ein Studienangebot, welches ein Fachgebiet in all seinen Facetten abzudecken vermag, ist an einer Universität oder Hochschule zunehmend schwerer zu realisieren. Kürzer werdende Innovationszyklen stellen höhere Ansprüche an die universitäre Ausbildung, und im Berufsleben wird umfangreicheres Fach- und Praxiswissen verlangt. Auch im Verantwortungsbereich des BDP haben sich daher Weiterbildungsgänge etabliert, die den gestiegenen beruflichen, rechtlichen und sozialen Anforderungen Rechnung tragen.«*

Diese Entwicklung schreitet seitdem weiter voran und erfordert die kontinuierliche Beobachtung der Nachfrage im Dienstleistungsmarkt in den vielfältigen Feldern, in denen die Psychologie Angebote entwickelt. Der BDP ist sich bewusst, dass er gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) Definitionsmacht hinsichtlich der Gestaltung der Berufsprofile und der darauf aufbauenden Spezialisierungen hat.

Mit der steigenden Nachfrage nach psychologischen Kompetenzen und der Wahrnehmung weiterer Aufgaben durch Psychologinnen und Psychologen werden auch Qualitätssicherung und Titelregulierung als Aufgaben wichtiger. Die transparente Darstellung der hohen Kompetenzen von Psychologinnen und Psychologen im anwendungsbezogenen Berufsprofil und in der beruflichen Weiterentwicklung einschließlich deren Sicherung ist im Europa der vielfältigen Titel und gemischten Kompetenzen nicht nur wesentliche Aufgabe

des Verbraucherschutzes, sondern auch der Verbände im Kontext der Berufsfeldsicherung.

### Zusatzqualifikationen erwartet

Die Forderung nach spezifischen Zusatzqualifikationen ist in keiner Weise neu und strukturelles Merkmal der staatlichen Versorgung und Förderung in sich entwickelnden Industriegesellschaften. So finden sich in den Berichten der Arbeitsagentur zum Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen vor und um die Jahrtausendwende Angaben zu den in Stellenanzeigen zusätzlich gewünschten Kompetenzen im Umfang von zwei Dritteln bis drei Vierteln der Angebote. Neben therapeutischen und gesundheitspsychologischen Themen spielten in dieser Zeit technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen eine Rolle.

Im Hinblick auf die damals angesprochenen Schlüsselkompetenzen, d. h. Personen-, Sozial- und Methodenkompetenz, bietet bereits das Psychologiestudium die solide und belastbare Basis. Auf die nach Bologna zusätzlich zu den klassischen Bereichen »Klinische Psychologie«, »Pädagogische Psychologie« und »Arbeits- und Organisationspsychologie« gewachsene Vielfalt der Anwendungsfelder wurde in der Ausgabe 11+12/23 des »report psychologie« bereits Bezug genommen.

Eine höhere Spezialisierung durch stärkere Konzentration auf einen bestimmten Anwendungsbereich bereits im grundständigen Studium qualifiziert für den Einstieg in diesem Anwendungsfeld in hohem Maße. Notwendigkeiten für Fort- und Weiterbildungen entstehen zusätzlich zu den besonderen Schwerpunktvertiefungen in der Studienwahl weiterhin, allerdings deutlich reduziert, da die im Studium erworbenen besonderen Kompetenzen im Rahmen der Zertifizierung in größeren Teilen berücksichtigt und angerechnet werden können.

### Berufsprofile, akademische Niveaus und Zertifizierungen

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Berufsprofilen reagiert der BDP kontinuierlich auf Veränderungen im Dienstleistungsmarkt und in der Gesellschaft. Der Zeitpunkt, zu dem auf einen Bedarf mit Standards und Profilen reagiert wird, fällt unterschiedlich aus. Teils sind es in höherem Maße prospektive strategische Planungen zur Positionierung in Anwendungsfeldern, so beispielsweise bei der Klinischen Psychologie, der Rechtspsychologie und der Palliativpsychologie. Aber es gibt auch Reaktionen auf die Entwicklungen von Qualitätsansprüchen in Arbeitsfeldern, wie etwa der Rehabilitationspsychologie, oder auf Marktentwicklungen, wie z. B. im Coaching.

Der Beruf »Psychologin/Psychologe« ist vor dem Hintergrund des sehr anspruchsvollen und umfangreichen Studiums und der hohen Standards im Bereich der Diagnostik und Intervention sehr gut auf die Aufgaben in den Anwendungsfeldern vorbereitet und theoretisch wie berufspraktisch ausgestattet. Darüber hinaus ist eine sehr hohe Fortbildungsfreudigkeit zu beobachten,

und das schon seit Jahrzehnten. Dabei folgen die Berufsangehörigen in der Regel ihren Interessen an Themen und Zielgruppen. Sie verfolgen dabei nicht nur Spezialisierungsstrategien zur Vertiefung bestehender Kompetenzen, sondern auch solche zur Erweiterung und Verbreiterung ihres Kompetenzspektrums.

Die Entwicklung von Zertifikaten und spezialisierten Kompetenzprofilen ist – wie oben eingeführt – eingebettet in die Entwicklung der Versorgung u. a. in den Bereichen »Gesundheit«, »Wirtschaft« und »Bildung« sowie die Nachfrage am Dienstleistungsmarkt allgemein. Im Zuge dieser Entwicklungen entstehen häufig auch neue Standards in Form von Leitlinien, Richtlinien und auch neue Qualifikationsprofile sowie neue Institutionen, beispielsweise das »Zentrale Präventionsportal« (ZPP), das für die Qualitätssicherung bei Entspannungsverfahren und anderen Präventionsmaßnahmen eingerichtet wurde.

Die Entwicklung hin zur staatlichen Regulierung zeigt den Endpunkt in der Entwicklung einer neuen Dienstleistung auf, die außerhalb eines festen Berufsbildes und ohne berufliche Standards stattfindet. Im Anschluss an die Entwicklung des Bedarfs und eine höhere Nachfrage mit dadurch provozierten privaten Angeboten entstehen häufig Zertifikate und Standards von Verbänden und Vereinen sowie von Wirtschaftsorganisationen (z. B. TÜV etc.), gegebenenfalls Fachgesellschaften und privaten Anbietern. Bei Dienstleistungen von hohem gesellschaftlichem Nutzen ist die spätere Einbettung in Gesetze, Gebührenordnungen und in Regulierungssysteme für die Sicherung der Personenqualifikation mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die Psychologie hat einen Status als Hub-Wissenschaft erreicht, dringt in viele gesellschaftliche Bereiche weiter vor und nimmt wachsend mehr Aufgaben wahr. Neben der Prävention können u. a. Themen wie »Fahrtauglichkeit«, »Arbeitsschutz«, »Opferentschädigung« und »notfallpsychologische Versorgung«, »Inklusion«, »Tauglichkeit zum Waffenbesitz« oder »Palliativversorgung« als Beispiele für sich entwickelnde Bereiche angeführt werden. Im Kontext solcher Entwicklungen werden spezialisierte Profile mit spezifischen Labels kreiert, die untereinander in Konkurrenz um die Dienstleistung treten.

Dies kann ohne akademische Grundausbildung stattfinden oder aber auf Basis einer solchen, wie z. B. die Konkurrenz zwischen Sportwissenschaft und Sportpsychologie sowie zwischen Medizin und Klinischer Psychologie/Psychotherapie im Ringen um Berufsbezeichnungen zeigt. Auf der Ebene scheinbar weniger komplexer Dienstleistungen, beispielsweise bei der Prävention, Beratung, Lerntherapie oder psychischer erste Hilfe, entstehen Konkurrenzen auf der Ebene sehr unterschiedlichen Niveaus von Fachlichkeit und auch sehr unterschiedlicher Preise. Die Spannbreite an Umfängen in der Ausbildung reicht von wenigen Stunden (90 bis 120) im Rahmen von Bereichsqualifikationen für akademische Heilberufe (z. B. Gutachten, Trauma, Schmerztherapie) über häufig »voraussetzungsarme Ausbildungsprofile«

im Umfang von 200 bis 500 Stunden recht unterschiedlicher Anbieter (Lerntherapie, Coaching, systemische Beratung, Supervision) bis hin zu dreijährigen Weiterbildungen mit umfangreichen Praxis- und Theorieanteilen (Rechtspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Klinische Neuropsychologie).

Die Bezeichnungen spiegeln für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht unbedingt transparent das Ausbildungsniveau und die Kompetenzen im Themenfeld wider. In vielen Profilen und speziellen Bezeichnungen sind mögliche vorhergehende Grundberufe, die gegebenenfalls bereits eine solide Basisqualifikation bieten, und damit zusammenhängende Kompetenzunterschiede für Verbraucherinnen und Verbraucher nicht leicht erkennbar. So ist beispielsweise bei Begriffen wie »Lerntherapeutin«/»Lerntherapeut«, »systemische Therapeutin« bzw. »systemischer Therapeut« oder »psychologische Sachverständige« bzw. »psychologischer Sachverständiger« nicht erkennbar, ob ein akademischer Grundberuf vorliegt und wie hoch die allgemeine psychologische und die erreichte spezifische Kompetenz dadurch wirklich unterfüttert sind.

#### **Erkennbare Qualität und Kompetenz**

Bei den BDP-Zertifikaten wird durch die Verknüpfung der Berufsbezeichnung mit einer vorangestellten Spezifizierung (z. B. »Notfallpsychologin«/»Notfallpsychologe«) ein allgemeines Kompetenzniveau transportiert. Die vorangestellte Fachbezeichnung weist darüber hinaus und verdeutlicht eine besondere Kompetenz für den jeweiligen Bereich bzw. die jeweilige Aufgabe.

In der Vergangenheit wurde u. a. aus Gründen der Image-Entwicklung und den eigenen, teilweise auf zukünftige Ansprüche gerichteten Qualitätsvorstellungen bei der Definition von Fort- und Weiterbildungsprofilen und den dazugehörigen Kompetenzen ein hoher Qualitätsanspruch vertreten. Bei anderen akademischen Berufen (Ärztenschaft, Psychotherapeutenchaft, Anwaltschaft) erfolgten und erfolgen Gebiets- oder Fachweiterbildungen allerdings regelhaft mit relativ überschaubaren theoretischen Umfängen und stattdessen intensiver Einbindung in praktische berufliche Tätigkeiten. Demgegenüber zeichnen sich die Fachpsychologinnen-/Fachpsychologen-Zertifikate des BDP durch relativ hohe Theorieumfänge, praktische Kompetenznachweise wie Falldarstellungen oder Projektberichte, Supervision, Prüfungsleistungen oder Abschlussberichte aus.

Insofern hat sich bei der Betrachtung der BDP-Zertifikate im Vergleich die strategische Überlegung ergeben, die Latte für die Berufskolleginnen und -kollegen im Hinblick auf künftige Spezialisierungen in den Anwendungsfeldern nicht zu hoch zu legen. Die Angleichung an Standards anderer Berufsgruppen entspricht dem steigenden Selbstbewusstsein der Disziplin und der Berufsangehörigen. Die bestehende Praxis der Anwendung des Scientist-Practitioner-Modells und dabei zukünftig ein erhöhter praktischer Anteil in der Berücksichtigung bei der Zertifizierung stellt eine angemessene Anpassung

an die Standards anderer Berufsgruppen und Ansprüche der Versorgungsbereiche dar.

Vor dem Hintergrund der mit dem Diplom- bzw. Master-Niveau bereits erreichten sehr hohen Kompetenz ist die stärkere Berücksichtigung der nachfolgenden Berufspraxis als »Training on the Job«, das die Vertiefung und Verbreiterung des Wissens und der Handlungskompetenzen auch herbeiführt, sachlogisch und fundiert. Die so strukturierten Fachprofile von Psychologinnen und Psychologen entsprechen akademisch dem Niveau von Fachärztinnen und -ärzten bzw. Fachanwältinnen und -anwälten und sind daher prinzipiell auch dazu geeignet, entsprechende tarifliche Eingruppierungen zu verhandeln. In einer Stellungnahme hat der BDP bereits die Auffassung vertreten, dass eine Fachpsychologin bzw. ein Fachpsychologe für Rechtspsychologie auf dem gleichen Niveau wie eine Psychologische Psychotherapeutin bzw. ein Psychologischer Psychotherapeut ausgebildet ist. Die Tarifverhandlungen vor Ort mit dem Ziel einer entsprechenden Höhergruppierung auf Basis der besonderen Tätigkeit sind jedoch nicht einfach und erfordern Durchsetzungsbereitschaft.

#### **Regulatorische Wirkungen der Profile Fachpsychologin/Fachpsychologe**

Titel und Bezeichnungen entfalten rechtlich und in der institutionellen Akzeptanz unterschiedliche Wirkungen und führten zu diversen Formen von Regelungen. Diese sind im Folgenden beschrieben.

##### *1. Privatrechtlich geordnete Anerkennungsformen*

Der Titel »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs« ist ein Titel der Föderation der deutschen Psychologinnenvereinigungen (BDP und DGPs) und hat von daher eine größere Bedeutung und einen höheren Stellenwert als private Titel von einzelnen Verbänden. Der Fachpsychologinnen-/Fachpsychologen-Titel findet Erwähnung in Standards für Gutachten und hat im Anwendungsbereich der Gutachtenerstellung unseres Erachtens das höchste fachliche Ansehen.

Der Titel »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspsychologie« hat sich im Rahmen der MPU-Begutachtung als Qualifikation für Begutachtungsstellen durchgesetzt.

Der Titel »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Klinische Psychologie« (1976) führte zum Status der Kassenabrechnung (sogenannte »TK-Regelung«) und war Vorlage und Vorläufer des Psychotherapeutengesetzes von 1999. Im Rahmen der Übergangsregelung konnte die Approbation in Psychotherapie beantragt und erteilt werden.

Bei entsprechendem gesellschaftlichem Bedarf und Eingriffstiefe der Aufgabenstellung entwickelt sich die privatförmige Anerkennung mit unterschiedlichen Zwischenniveaus in Richtung staatliche Regulation.

##### *2. Gesetzlich geregelte bzw. öffentlich-rechtlich verankerte Fachtitel*

Die »verkehrspsychologische Beraterin« bzw. der »verkehrspsychologische Berater«, definiert als Psychologin/

Psychologe mit Zusatzqualifikation, ist in der Fahrerlaubnis-Verordnung als zuständige Fachkraft aufgeführt. Damit ist diese Tätigkeit rechtlich eindeutig einem Berufsbild zugeordnet.

Die zum Zeitpunkt der Gesetzgebung im Jahr 2003 vorhandenen Fachpsychologinnen und Fachpsychologen aus den Bereichen »Klinische Psychologie«, »Rechtspsychologie« und »Verkehrspsychologie« sind im Waffengesetz als Gutachter aufgeführt. Zusätzlich zu dieser als ausreichend angesehenen diagnostischen und methodischen Kompetenz entwickelte der BDP eine kleine, zielgruppenspezifische Fortbildung und führt ein Register von Gutachterinnen und Gutachtern im »Psychologenportal«.

»Fachpsychologe der Medizin« (DDR): Auf der Grundlage einer der Facharzt-Weiterbildung entsprechenden gesetzlichen Regelung für die weiteren Hochschulberufe in der Medizin wurde von 1981 bis 1991 der Titel »Fachpsychologe der Medizin« vergeben. Organisatorisch getragen wurde dies von der Akademie für ärztliche Fortbildung in Berlin. Die Weiterbildung verlief als berufsbegleitendes, angeleitetes Selbststudium mit drei zentralen Lehrgängen und neun Wochen Hospitationen in zugelassenen Einrichtungen (120 Theoriestunden; 360 Hospitationsstunden). Die Dauer des Weiterbildungsstudiums betrug mindestens vier und höchstens fünf Jahre bis zur Meldung zum einstündigen Abschluss-Kolloquium. Das Zertifikat »Fachpsychologe der Medizin« wurde in zwei Ausrichtungen vergeben: »Klinische Psychologie« und »Arbeitshygiene« (mit arbeits-, betriebs- und organisationspsychologischer Ausrichtung). Die Richtung »Klinische Psychologie« führte nach der Gesetzgebung 1999 analog zum Fachpsychologinnen-/Fachpsychologen-Titel des BDP im Rahmen der Übergangsregelung zur Approbation in Psychotherapie.

### Kompetenzmodell Fachpsychologin/ Fachpsychologe

Entsprechend der Kompetenzmodelle freier akademischer Berufe wird aufbauend auf der soliden beruflichen Basisqualifikation des grundständigen fünfjährigen Studiums ein hohes Spezialwissen in einem der besonderen Fachgebiete vermittelt. Die spezifische Kompetenzentwicklung erfolgt wie üblich in der Verschränkung von Theorie und Praxis im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung und umfasst je nach Anwendungsfeld eine Dauer von in der Regel drei Jahren.

Mit einem Titel »Fachpsychologin/Fachpsychologe (BDP)« werden besondere Kompetenzen dargestellt und bestätigt, die aus folgenden Elementen bestehen:

#### Basiskompetenzen Psychologin/Psychologe

Ein grundständiges Studium auf Master-Niveau führt zu:

- vertieften Kompetenzen bezüglich menschlichen Erlebens und Verhaltens,
- hoher Diagnostik- und Methodenkompetenz und
- Wissen und Fertigkeiten über effektive Konzepte und Interventionen.

#### Aufbaukompetenzen Fachpsychologin/Fachpsychologe

Die mehrjährige praktische und theoretische Weiterbildung und eine einschlägige Berufspraxis von mindestens zwei Jahren, in der Regel mit fallbezogener Intervention/Supervision, vermitteln die Kompetenzen für:

- spezifische Diagnostik, Vorgehensweisen und Besonderheiten bei Verfahren und Gruppen, bei der Befundung bzw. Begutachtung,
- praktische Konzepte und Interventionen für spezifische Themen und besondere Zielgruppen und Einschränkungen,
- Zusammenhangs- und Strukturwissen über die jeweiligen Versorgungsformen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Arbeitsfeld.

#### Verpflichtung auf

- Einhaltung der berufsethischen Richtlinien und
- kontinuierliche Fortbildung.

Neben den fachlichen Kompetenzen sind Fachpsychologinnen/Fachpsychologen (BDP) auf die Einhaltung der berufsethischen Richtlinien und eine kontinuierliche Fortbildung verpflichtet. Klienten können sich daher zusätzlich zur hohen Fachkompetenz darauf verlassen, dass berufsethische Pflichten zur Förderung ihrer individuellen Interessen einschließlich des Datenschutzes bestehen und bei deren Verletzung auch berufsgerichtlich verfolgt werden können.

#### Marketing für Zertifikate und Titel

Im Jahr 2024 übernimmt die Bundesgeschäftsstelle des BDP sukzessive die Administration und Vergabe der BDP-Zertifikate. Damit verbunden ist auch ein intensives Marketing allgemein für das »Psychologenportal« und für alle Zertifikate und Titel des BDP. Die Antragstellung wird von der Deutschen Psychologen Akademie (DPA) zum BDP wechseln, und das Verfahren soll stärker digitalisiert werden. Die Zertifikate »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe« und »Fachpsychologin/Fachpsychologe Sportpsychologie« sind die ersten Zertifikate, die zu Beginn des Jahres von der Bundesgeschäftsstelle übernommen werden.

Informationen zum Zertifikat »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe« sind aktuell auf der Website der Sektion »Klinische Psychologie« bereitgestellt, die weiteren Ordnungen und Antragsformulare finden sich auf der Website der DPA. Auch zu den im Hinblick auf erforderliche Kompetenzen eher »kleinen« Zertifikaten des BDP, die hier nicht explizit erläutert werden, z. B. »Entspannungsverfahren«, »Stressbewältigung« und das »Gütesiegel Online-Beratung«, informiert derzeit noch die DPA auf ihrer Website. Für alle Zertifikate sollen im Vorfeld der Übernahme der Zertifizierung Informationen auf der Website des BDP bereitgestellt werden. So werden die Informationen rund um die Zertifikate »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe« und »Fachpsychologin/Fachpsychologe Sportpsychologie« in Kürze verfügbar sein.

Fredi Lang



Foto: Thomas Rosenthal

**Fredi Lang** ist Referatsleiter Fach- und Bildungspolitik beim BDP.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe für Klinische Psychologie BDP

Foto: Fotolia.com

Klinische Psychologinnen und Psychologen beschäftigen sich mit Störungen des Erlebens und Verhaltens und beschreiben diese detailliert mittels Diagnostik und Klassifikation. Unter Heranziehung psychologischer Methoden arbeiten sie durch Prävention und gegebenenfalls Therapie psychischer Störungen an Veränderungen. Ihre Aufgaben umfassen: Diagnostik von Störungen des psychischen Erlebens und Verhaltens, Kontakte zu schwierigen und psychisch beeinträchtigten Individuen und Gruppen aufnehmen und halten, klinisch-psychologische Tätigkeiten im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung, Beratung der Betroffenen oder ihrer Bezugspersonen, Durchführung von Trainings, Schulungen und therapeutischen Maßnahmen, Entwicklung von Konzepten für die gesundheitliche und psychosoziale Versorgung.

Das BDP-Zertifikat ist als berufsständische Weiterbildung anerkannt und deckt den Gesamtbereich der Klinischen Psychologie und speziell die Verwendung psychologischer Interventionen ab. Dies geschieht auch in gesundheitspsychologischen Bereichen, die nicht dem medizinischen Krankheitsbegriff entsprechen, sondern einem explizit psychosozialen Störungsbegriff verpflichtet sind.

Wie oben erwähnt wurde, ist dieses Profil Vorläufer des Psychotherapeutengesetzes und enthält – abgesehen von der dort vorgesehenen praktischen Tätigkeit in Psychiatrie und Psychosomatik – gleiche Elemente und vergleichbare Umfänge. Im Kern entspricht es auch den seit 1991 in Österreich bestehenden gesetzlichen Regelungen in den Bereichen Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie. Das klinische Profil steht aktu-

ell Österreich kurz davor, die Anerkennung und die Abrechnungsmöglichkeit für die Leistungen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie in den Sozialgesetzbüchern zu erhalten.

Für die Weiterbildung sind die theoretische und methodische Fundierung in Klinischer Psychologie/Psychotherapie über 754 Stunden, mindestens 600 Praxisstunden (mit zusätzlich 150 Supervisionsstunden), mindestens zehn supervidierte Beratungs-, Interventions-, Diagnostik-, Gutachten- oder Behandlungsfälle als Falldokumentationen, 100 Stunden Selbsterfahrung und ein Abschluss-Curriculum nachzuweisen.

Die theoretische und methodische Fundierung muss enthalten: Diagnostik, Dokumentation und Evaluation, mindestens zwei Interventionsverfahren zusätzlich zum eigenen Schwerpunkt, unterstützende (z. B. suggestive) Verfahren, Visualisierungstechniken, Entspannungsverfahren, Krisenintervention, Interventionen bei Trauma, außergewöhnlichen seelischen Belastungen und bei Suizidankündigung, klinische Pharmakologie, neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie.

Klinische Psychologinnen und Psychologen sind sowohl in stationären als auch in ambulanten Settings beschäftigt. Sie arbeiten – oft in interdisziplinären Teams – in Praxen oder Institutionen verschiedenster Art, z. B. in Kinderkliniken, Allgemeinkrankenhäusern, Rehabilitationskliniken, psychiatrischen und sozialpädiatrischen Einrichtungen, Beratungsstellen für Kinder-, Ehe- und Familienberatung und in Institutionen der Forschung und Lehre. Darüber hinaus sind viele auch in freier Praxis tätig.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs

Foto: Wesley Tingey – unsplash.com

Die Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rechtspsychologie BDP/DGPs« qualifiziert insbesondere für rechtspsychologisch-sachverständige Tätigkeiten für Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizministerien und Einrichtungen des Straf- und Maßregelvollzugs sowie für rechtspsychologisch-diagnostische Tätigkeiten in Einrichtungen des Rechtswesens. Sie ist eine fachspezifische Weiterbildung, die praktische Tätigkeiten enthält, eine Dauer von drei Jahren umfasst und in besonderem Maße für die Erstellung von psychologischen Gutachten qualifiziert.

Neben der Vermittlung theoretischer Kenntnisse, die in ihrem Umfang einschließlich der Vor- und Nachbereitung dem Theorieumfang der psychotherapeutischen Weiterbildung nach dem Gesetz von 1999 entsprechen, sind während der Weiterbildung zehn eigene Gutachten anzufertigen, im Rahmen eines Fachteams vorzulegen und unter Anleitung einer »Supervisorin« bzw. eines »Supervisors« zur Diskussion zu stellen.

Alle im Fachteam Teilnehmenden müssen diesen Umfang erfüllen, sodass im Rahmen der mehrjährigen Ausbildung ca. 200 Gutachten in ihrem theoretischen Gehalt von den Teilnehmenden in der Gruppe diskutiert werden. Der Umfang an theoretischer Diskussion von Gutachten unter Supervision ist daher mit etwa 600 Stunden zu beziffern.

Die theoretischen Abschnitte gliedern sich in zehn Inhaltsbereiche und umfassen insgesamt 240 Stunden.

Die erste Weiterbildungsordnung wurde im November 1995 beschlossen, im Jahr 2013 wurde die Stundenzahl

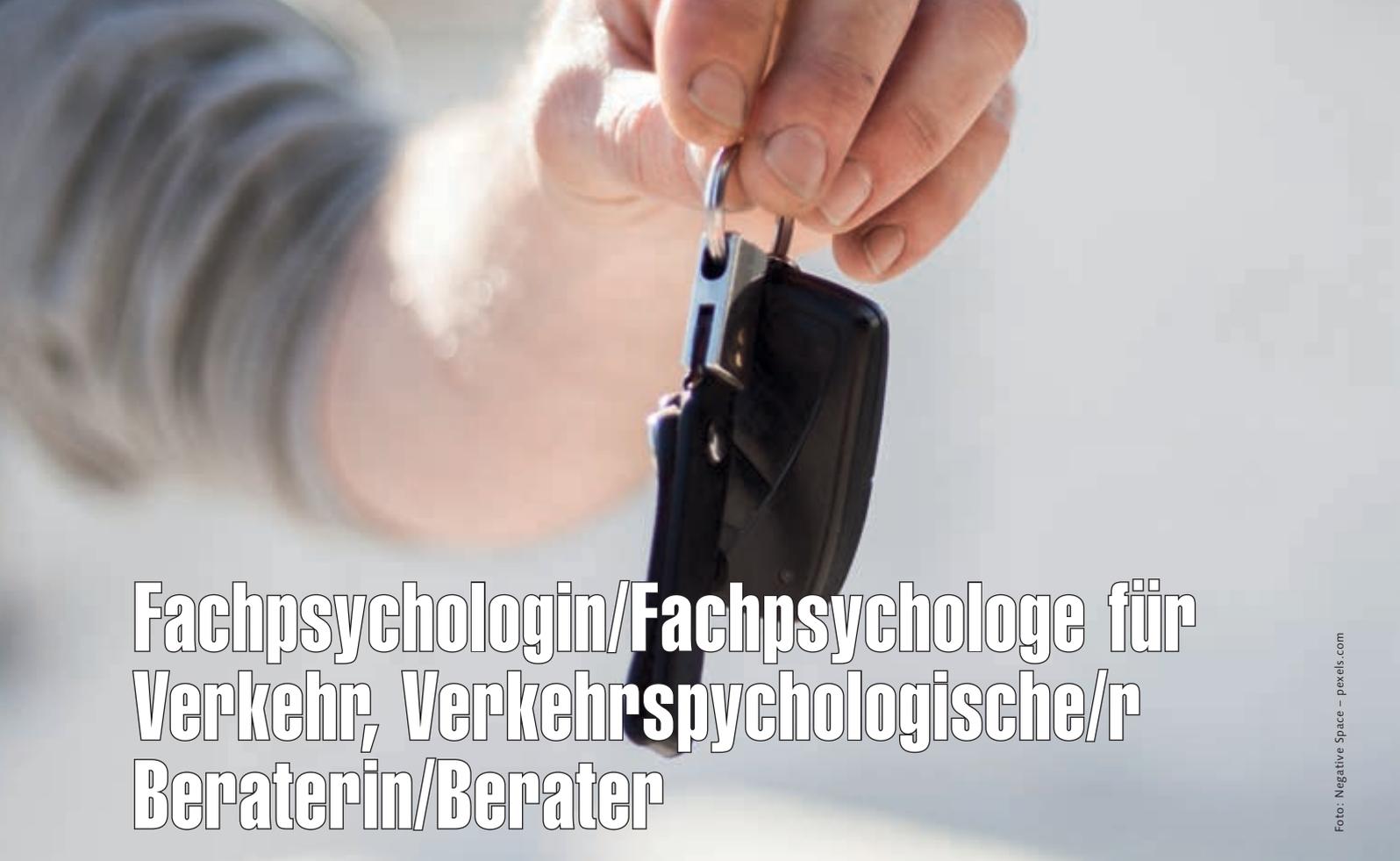
der angeleiteten praktischen Weiterbildung von 135 auf 160 Stunden erhöht, sodass man sagen kann, dass sich der Standard sehr gut bewährt hat.

Die Weiterbildung erfordert zum erfolgreichen Abschluss das Bestehen einer Prüfung und dabei die mündliche Verteidigung von drei vorzulegenden Gutachten vor einem Fachgremium. Die berufspraktische Erstellung der Gutachten enthält einen hohen Teil an spezifischer Diagnostik, die auch theoretisch vermittelt wurde, und umfasst einen Stundenumfang an praktischer Tätigkeit, die gleichwertig mit dem ist, was im Rahmen der Psychotherapieausbildung erwartet wird.

Im Kontext der Erstellung von Gutachten im Auftrag von Gerichten wird diese umfangreiche Weiterbildung als deutlich höherwertiger eingeordnet als die Weiterbildung in Psychotherapie.

Titel und Weiterbildungszertifikat dokumentieren gegenüber Auftraggebenden und Abnehmenden rechtspsychologischer Leistungen den Erwerb fundierter Kenntnisse und Kompetenzen für psychologische Tätigkeiten im Rechtssystem und gewährleisten die Einhaltung fachlicher Qualitätsstandards. Inhaber des Zertifikats sind zur kontinuierlichen Fortbildung in der Rechtspsychologie verpflichtet, wodurch die Kompetenzen aktuell gehalten und an zukünftige rechtliche Weiterentwicklungen angepasst werden.

Der Fachpsychologen-Titel ist in Standards bzw. ministeriellen Empfehlungen für Gutachten aufgeführt und hat u. a. bei Gerichten ein sehr hohes Ansehen.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehr, Verkehrspsychologische/r Beraterin/Berater

Foto: Negative Space — pexels.com

Die Aufgaben von Verkehrspsychologinnen und -psychologen umfassen Begutachtung, Rehabilitation von auffälligen Fahrzeugführerinnen und -führern, Forschung und Gestaltung von Assistenzsystemen. Die Tätigkeit ist angesiedelt im Spannungsfeld von Verkehrssicherheitsanliegen und individuellen Wünschen nach uneingeschränkter Mobilität.

Die Arbeit im Bereich der Fahreignungsbegutachtung wird durch Vorgaben des Qualitätsmanagements beeinflusst und findet in einem stark juristisch geprägten Umfeld statt. Die verkehrspsychologische Beratung ist seit 25 Jahren in der Fahrerlaubnis-Verordnung (§ 71 FeV) aufgeführt. In diesem Gesetz wird das akademische und fachliche Niveau des Diploms in Psychologie gefordert, und es werden zusätzliche Anforderungen sowie der BDP als Qualitätssicherungsinstanz aufgeführt. Für das Personal in den Begutachtungsstellen für Fahreignung (Medizinisch-Psychologische Untersuchung, MPU) ist im Gesetz zur Begutachtung die Berufsgruppe der Psychologinnen und Psychologen mit zusätzlichen fachlichen Anforderungen vorgesehen, was das inhaltliche Profil der Fachpsychologin bzw. des Fachpsychologen für Verkehr abbildet.

Das Curriculum »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehr« umfasst mindestens zwei und höchstens vier Jahre und wird in der Regel berufsbegleitend durchlaufen. Die Teilnehmenden führen in einem der Anwendungsgebiete A1, A2, A3 oder A4 ein Praxisprojekt durch. Dieses besteht aus einer systematisch geplanten und durchgeführten Praxismaßnahme und deren Evaluation. Die Prüfung erfolgt im Sinne einer Disputation des schriftlichen Abschlussberichts als Einzelprüfung. Im Anwendungsgebiet A5 besteht das Praxisprojekt aus

der Dokumentation von fünf Begutachtungsfällen verkehrsauffälliger Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer verschiedener Anlassgruppen. Für das Anwendungsgebiet A6 besteht das Praxisprojekt aus der Dokumentation von fünf Therapiemaßnahmen verkehrsauffälliger Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer aus verschiedenen Anlassgruppen, die mit einer positiven Begutachtung durch eine Begutachtungsstelle für Fahreignung abgeschlossen wurden.

Alle Teilnehmenden des Curriculums müssen eine Hospitation und die Teilnahme an einem Fachteam (40 Stunden) nachweisen. Im Fachteam werden im Sinne des selbstverantwortlichen Lernens Lernvorgänge eigenständig gestaltet. Diese dienen der Beratung und individuellen Rückmeldung zur geleisteten praktischen Arbeit. Therapeutisch tätige Verkehrspsychologinnen und -psychologen müssen den Nachweis einer Supervision führen.

Zur erfolgreichen Absolvierung des Curriculums gehören die Teilnahme an 200 Unterrichtseinheiten Theorie in Grundlagenmodulen (80 Unterrichtseinheiten) und Anwendungsmodulen (120 Unterrichtseinheiten), die selbstständige Durchführung eines Praxisprojekts, 20 Stunden Hospitation, 40 Unterrichtseinheiten in einem Fachteam und gegebenenfalls der Nachweis einer Supervision.

Es existiert ein eher kleiner Arbeitsmarkt überwiegend in den oben genannten Bereichen, der sich aber im Hinblick auf zukünftige Bedarfe im Kontext von Mobilität im Alter und Weiterentwicklung von Assistenzsystemen aktuell weiter ausdifferenziert und wächst.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rehabilitation

Foto: Cedric Faunteroy – pexels.com

Über eine spezifische Weiterbildung im Bereich der Rehabilitationspsychologie wurde bereits 1999 diskutiert, im Jahr 2013 erfolgte dann eine intensive Beschäftigung mit dem Thema, und 2015 wurde die Weiterbildungsordnung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Rehabilitation« beschlossen.

Psychologinnen und Psychologen sind in Deutschland ein fester Bestandteil der multidisziplinären Behandlungsteams in rehabilitativen Einrichtungen. Im § 26 des Sozialgesetzbuches IX werden Psychotherapie (Absatz 2) und psychologische Hilfen (Absatz 3) explizit als Leistungen der medizinischen Rehabilitation benannt. Auch die »Klassifikation therapeutischer Leistungen« (KTL), anhand derer therapeutische Leistungen im Reha-Entlassungsbericht dokumentiert werden können, enthält ein eigenes Kapitel (F) für Leistungen aus den Bereichen »Klinische Psychologie« und »Neuropsychologie« sowie ein Kapitel (G) für Leistungen aus dem Bereich der Psychotherapie. Die Rehabilitationspsychologie stellt eine eigenständige Disziplin innerhalb der Rehabilitationswissenschaften und der Psychologie dar.

Zum Tätigkeitsbereich gehören Aufgaben wie psychologische Diagnostik, Beratung, Psychotherapie, allgemeine und problemorientierte Gruppeninterventionen, Entspannungsverfahren, Gesundheitsbildung, Patientinnen- und Patientenschulung, Initiierung und Organisation der Nachsorge sowie Dokumentation. Außerdem zählen organisationsbezogene und übergreifende Aufgaben wie die Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeitende oder Inter- bzw. Supervision, Qualitätssicherung bzw. -management, Organisations- und Konzeptentwicklung sowie Forschung zum Aufgaben-

bereich. Die Weiterbildung soll der Qualitätssicherung dienen und die fachliche Entwicklung und berufliche Identifikation fördern.

Durch das Zertifikat werden folgende Kompetenzaspekte bescheinigt:

- a) 140 Stunden aus den Themenbereichen: Grundlagen der Rehabilitation und des Sozialrechts, Diagnostik, spezifische Diagnostik, psychologischer Befund und psychologischer Bericht, Einzel- und Gruppeninterventionen, Organisation, Supervision, Team, Nachsorge und Schnittstellen.

Es können alle Aus-, Fort- und Weiterbildungen anerkannt werden, sofern sie den thematischen Inhalten der Module entsprechen und qualifiziert geleitet werden.

- b) zwei Jahre Berufserfahrung in der ambulanten oder stationären medizinischen Rehabilitation.

Der Versorgungsbereich der Rehabilitation unterliegt einem kontinuierlichen Zuwachs. Dies ist mit der demografischen Entwicklung und der im höheren Alter größeren somatischen und gegebenenfalls darauf folgenden psychischen Komorbidität verbunden. Hinzu kommt wachsender Bedarf in der medizinisch beruflichen Rehabilitation vor dem Hintergrund der steigenden psychischen Belastung in der Arbeitswelt. Diese Bedarfe provozieren Dienstleistungen im Hinblick auf die Unterstützung in der Bewältigung der Krankheitsbelastungen und möglicher Folgen, in der Klärungen von problematischen Dynamiken und Strategien sowie in der Entwicklung von nachhaltiger Motivation, den Gesundheitszustand wieder zu stärken.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe Palliativ Care (BDP-DGP)

foto: rawpixel.com

Ins Berufsbild des BDP wurde die Palliativpsychologie bereits im Jahr 2016 aufgenommen. Gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) wurden anschließend ein Curriculum und ein gemeinsames Zertifikat »Palliativpsychologin/Palliativpsychologe BDP-DGP« entwickelt, das ab 2017 vergeben wurde. Einhergehend mit einer Erhöhung der Theoriestunden von 120 auf 160 im Jahr 2020 wurde das Zertifikat in »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Palliative Care (BDP-DGP)« umgewandelt. Aus »Palliativpsychogin/Palliativpsychologe BDP-DGP« wurde das Label »Palliativ Care«. Dieses verweist auf den gesamten Prozess und die Unterstützung aller Akteurinnen und Akteure in der Palliativversorgung.

Mit dem Zertifikat »Fachpsychologin/Fachpsychologe Palliative Care (BDP-DGP)« wird eine umfassende Befähigung zur eigenverantwortlichen, fachlich hochwertigen Tätigkeit im Bereich der Palliativpsychologie geprüft und bestätigt. Das Kompetenzspektrum umfasst aufbauend auf dem grundständigen fünfjährigen Studium der Psychologie mit klinisch-psychologischem Schwerpunkt weitere Kompetenzen in Beratung und Gesprächsführung sowie spezifisches theoretisches und praktisches Wissen in der palliativen Versorgung.

Das Thema der Begleitung schwer und schwerstkranker Menschen in der letzten Lebensphase gewinnt durch die demografische Entwicklung und Möglichkeiten der Palliativmedizin einen immer höheren Stellenwert. Die dabei aufgeworfenen Fragen bei Entscheidungen über den Einsatz lebensverlängernder Maßnahmen sind im Kern psychologischer Natur, betreffen u. a. Willensbildung, Motivation, Ressourcen und Stress im Kontext von Krankheitsverarbeitung, Angst, Autonomie,

Leid und Resilienz. Im Zentrum solcher Prozesse stehen die Entscheidungsfindung der Betroffenen und eine respektvolle, wertschätzende, emotional und reflexiv unterstützende und wertneutrale Begleitung. Motivationen, Ängste und Wünsche in der letzten Lebensphase adäquat zu verstehen, zu berücksichtigen und mit den Betroffenen professionell zu erörtern, erfordert auch die professionelle Bewertung, Hinterfragung und Kommunikation durch Psychologinnen und Psychologen in der Regel mit allen Beteiligten, sowohl mit den Betroffenen als auch mit Angehörigen und den beteiligten Fachkräften.

Zusätzlich zu klinisch-psychologischen Kompetenzen in Kommunikation, Beratung, Psychoedukation, Diagnostik und Indikationsstellung bedarf es in der Palliativpsychologie weiterer besonderer Fähigkeiten. Dies betrifft Kompetenzen bezüglich der Belastungen und Bedürfnisse der Angehörigen, Wissen zu Familiensystemen und Interventionsmöglichkeiten, zu relevanten Krankheitsbildern und Behandlungsmöglichkeiten, Kenntnisse in Gerontopsychologie und über Trauerprozesse, ethische und religiöse Fragestellungen, zum Umgang mit schweren Schicksalen und individuellem Leid (z. B. mit Konzepten wie »Containing«), Wissen und Fähigkeiten im Kontext multiprofessioneller Zusammenarbeit sowie organisationspsychologisches Know-how.

Im Bereich der Palliativversorgung bestehen Aussichten, Psychologinnen und Psychologen als dritte Berufsgruppe für die stationäre Versorgung einzubinden. Auch im Kontext des weiteren Aufbaus der ambulanten Palliativversorgung sind palliativpsychologische Kompetenzen dringend erforderlich.

# Fachpsychologin/Fachpsychologe Sportpsychologie (BDP)

Foto: Andrea Blacquadro - pexels.com

Die Nachfrage nach angewandter Sportpsychologie ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Sportpsychologinnen und -psychologen arbeiten angestellt, freiberuflich, häufig in interdisziplinären Teams in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen und mit ganz verschiedenen Adressatinnen und Adressaten. Sie führen Beratungsgespräche, erstellen und begleiten langfristige und nachhaltige Konzeptionen, leiten kollegiale Supervisionen oder Teamsitzungen und gegebenenfalls das Krisenmanagement. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören vor allem die Förderung der mentalen Stärke und Gesundheit sowie die Persönlichkeitsentwicklung auf Basis wissenschaftlich fundierter Konzepte und diagnostischer Verfahren sowie evaluierter Interventionsmaßnahmen. Damit entsteht im Leistungs- und Gesundheitssport ein eigenes Berufsbild mit einem breiten Anforderungsprofil.

Sportwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler können ebenso wie Psychologinnen und Psychologen Zusatzausbildungen absolvieren und sich danach »Sportpsychologische Expertin« bzw. »Sportpsychologischer Experte« nennen. Es arbeiten also in diesem Feld verschiedene Berufsgruppen mit unterschiedlichen Qualifikationen. Zudem verweist die Außerdarstellung in der Sportpsychologie hauptsächlich auf Leistungsoptimierung und weniger auf die Bereiche Persönlichkeitsentwicklung und mentale Gesundheit sowie organisationspsychologische Inhalte, die jedoch als zentrale Themen zum Berufsfeld »Sportpsychologie« gehören.

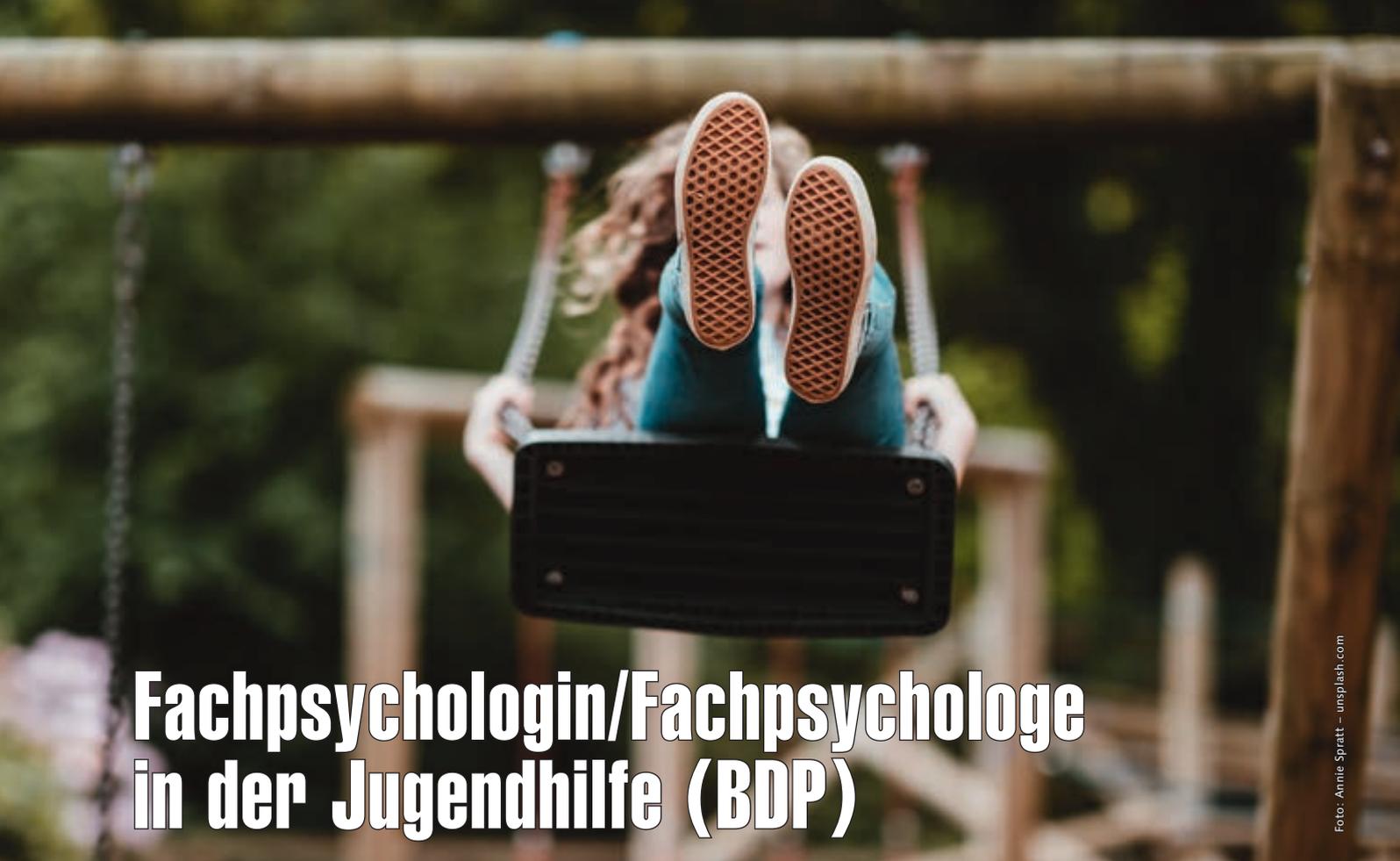
Inhaltlich bildet das Diplom-Niveau in Psychologie die Basis des Fachpsychologinnen-/Fachpsychologenprofils. Insbesondere im Spitzensport gehen die Anforderungen noch etwas über die hohen Kompetenzen von Psycho-

loginnen und Psychologen hinaus – auch bei einer vorhandenen Spezialisierung im Master.

Die Etablierung eines Zertifikats zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen hat zum Ziel, auf hohem Niveau spezifische Feldkenntnisse und Fertigkeiten aufbauend auf dem Curriculum »Training und Coaching im Leistungssport« der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) weiter auszubauen. Durch die sichtbare Qualifizierung und Spezialisierung für das Berufsfeld der angewandten Sportpsychologie kann vor selbst definierten »Mental Coaches« geschützt werden. Zudem wird den Auftraggebenden und Kostenträgern mit dem Zertifikat das Qualitätsmerkmal zur Identifikation qualitativ hochwertiger sportpsychologischer Dienstleistungen an die Hand gegeben.

Zusätzlich zur Qualifikation zur Psychologin bzw. zum Psychologen wird benötigt:

- Zertifikat »Sportpsychologische Expertin/Sportpsychologischer Experte« oder vergleichbare Qualifikation (z. B. nachzuweisen durch Listung auf der Expertendatenbank des Bundesinstitut für Sportwissenschaft),
- einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren,
- Nachweis zum Erwerb theoretischen Fachwissens mit Bezug zur Sportpsychologie von mindestens 215 Stunden in einer anererkennungsfähigen Fachausbildung auf hohem akademischem Niveau mit spezifischen Modulhalten: Coaching unterschiedlicher Zielgruppen, Gesundheitsprävention, klinische, Entwicklungs-, Neuropsychologie, psychologische Diagnostik, Krisenintervention und Mediation, Organisation, Team und Supervision sowie berufsethische und rechtliche Fragestellungen.



# Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe (BDP)

Foto: Annie Spratt – unsplash.com

Seit einigen Jahren wird versorgungspolitisch der Ansatz einer »inklusive Jugendhilfe« angestrebt. Politische und fachliche Forderungen, die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung einheitlich zu organisieren, haben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes weiter an Dynamik gewonnen. Dabei wird eine Verschränkung von Jugendhilfeplanung und Behindertenhilfe gefordert und angestoßen.

Vor dem Hintergrund, dass auch in den Institutionen der Jugendhilfe eine Verstärkung der psychologischen Kompetenz notwendig ist, stellt sich das zusätzliche Thema der Inklusion als weitere und große Herausforderung.

Im Rahmen einer Expertinnen- und Expertenrunde wurde der Bedarf mit Praktikerinnen und Praktikern aus dem Feld, u. a. mit Geschäftsführenden aus dem Wohnbereich und Beratungsstellen, diskutiert und ein Spektrum von Kompetenzen zusammengetragen. Sowohl die Ausgangsüberlegungen und Feldbeobachtungen im BDP und in der Fachgruppe als auch die Rückmeldungen der in der Praxis Tätigen zeigen, dass für den sehr anspruchsvollen Aufgabenbereich »Inklusive Jugendhilfe« eine hohe und auch besondere Kompetenz erforderlich und gefragt ist. Dies war die Grundlage für die Konzeption des Profils »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe (BDP)«.

Für die effektive Arbeit mit besonderen Konstellationen und Einschränkungen innerhalb eines multiprofessionellen Teams, im Rahmen von Fallkonferenzen der Jugendhilfe usw. ist eine besonders hohe Fachlichkeit – sowohl

in den Themen der Jugendhilfe als auch im Umgang mit verschiedenen Behinderungen – nötig. Aus dieser Überlegung heraus resultierte das Konzept einer theoretischen und praktischen Weiterbildung, aufbauend auf dem professionellen Niveau in Psychologie und verbunden mit Berufserfahrung.

Als Voraussetzung für die Zertifizierung mit dem Titel »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe (BDP)« gelten die folgenden Kompetenznachweise: Berufspraxis von mindestens zwei Jahren, Nachweise zum Erwerb theoretischen Fachwissens von mindestens 130 Stunden in den folgenden Themenbereichen: Entwicklungspsychologie und Neuropsychologie, psychologische Diagnostik (u. a. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, ICF), psychologische Interventionen, Organisation, Supervision und Team, Grundlagen der Jugendhilfe und Recht sowie Historie und aktueller Forschungsstand.

Im Rahmen der Beratung von Mitgliedern ergaben sich in den vergangenen Jahren häufiger Themen der Inklusion im Rahmen einer Neuanstellung innerhalb der Jugendhilfe. Die Komplexität des Bedarfs wird durch die spezifischen Themen im Zertifikat »Fachpsychologin/Fachpsychologe in der Jugendhilfe«, aber auch insgesamt durch die im Studium der Psychologie vermittelten Kompetenzen im Hinblick auf effektive Diagnostik und Intervention gut adressiert.

Die Aufgabenbereiche Frühförderung und Inklusion in Verbindung mit sozial-, gesundheits- und klinischen psychologischen Konzepten stellen Interventionsbereiche in wachsenden Aufgabenfeldern dar.



# Supervisorin/Supervisor BDP

Supervision als berufsbezogenes Beratungsangebot reflektiert Fragen beruflichen Handelns im Kontext von Berufsrollen und institutioneller Einbettung. Supervision wird im Gesundheitssektor, im Sozialbereich, in Verwaltung und Schule sowie in Unternehmen durchgeführt und richtet sich an Einzelpersonen, Gruppen, Teams und Organisationen. Sie dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit sowie der Förderung und Unterstützung arbeitsbezogener und personeller Entwicklungsprozesse.

Supervisorinnen und Supervisoren analysieren mittels psychologischer Expertise die Kommunikation und Interaktion von Individuen und Teams an ihrem Arbeitsplatz und in der Institution, in der sie tätig sind, und reflektieren sie gemeinsam mit den Supervisandinnen und Supervisanden. Sie betrachten die zum spezifischen beruflichen Kontext gehörenden impliziten und expliziten Erwartungen und Regeln, unterschiedliche Bewertungs- und Bemessungskategorien sowie verschiedene Realitätskonstruktionen. In Krisen- und Konfliktsituationen bieten Supervisorinnen und Supervisoren auf der Grundlage von Allparteilichkeit konstruktive Lösungen an, die Reibungspotenzial vermindern sowie die Arbeitszufriedenheit und das Selbstwirksamkeitserleben der Beteiligten erhöhen.

Voraussetzung für den Titel sind ein Diplom- oder Bachelor- und Master-Abschluss in Psychologie, fünf Jahre Berufstätigkeit als Psychologin/Psychologe, eine Approbation oder eine mindestens dreijährige Weiterbildung und zusätzlich eine Weiterbildung in Supervision. Die Weiterbildung ist schulenübergreifend, interdisziplinär und methodenplural angelegt. Neben rein fachlichen

Fortbildungszielen werden auch normative und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Die nachzuweisende theoretische Weiterbildung umfasst 260 Unterrichtseinheiten mit den Themen: Organisation und Interaktion sowie angewandte Methoden, insbesondere erlebnis- und handlungsorientierte Methodik. Sie enthält Vertiefungen in sozialer Dienstleistung, Wirtschaft/Verwaltung und/oder klinischer Supervision. Neben der Erstellung einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem Abschluss-Kolloquium sind 60 Stunden Lehrsupervision und 50 Stunden Ko-Supervision nachzuweisen.

Personen, die den Titel »Supervisorin/Supervisor (BDP)« tragen, sind befähigt, alle Formen von Supervision (Fallsupervision, Teamsupervision, Organisations-supervision) in psychosozialen Einrichtungen, Krankenhäusern, in Wirtschaftsbetrieben und anderen Organisationen durchzuführen. Supervisorinnen bzw. Supervisoren mit explizit klinischem Schwerpunkt realisieren ihre Tätigkeit als Lehrtherapeutinnen und -therapeuten im Rahmen psychotherapeutischer Ausbildung. Sie sind befähigt, die Weiterbildung zur Fallsupervision in psychosozialen Einrichtungen und im Gesundheitswesen zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt besteht für die Arbeitsbereiche Supervision und Coaching ein steigender Bedarf. Meist erfolgt die Supervision als selbstständige (freiberufliche) Tätigkeit oder Nebentätigkeit bei Anstellung in einem Ressort, für das Supervision angefragt wird. In einigen Bereichen besteht eine relativ starke Konkurrenz mit Pädagoginnen/Pädagogen und anderen Berufsgruppen ohne vertiefte psychologische Kompetenzen.



# Coach/Senior Coach BDP

Foto: The Coach Space - paxels.com

Der BDP betrachtet Coaching als genuin psychologische Tätigkeit. Coaching ist eine Form psychologischer Beratung und hat seinen Ursprung in innovativen Maßnahmen der Personalentwicklung mit ressourcenorientierten, aber auch krisenbedingten Anlässen. Sie richtet sich an Teams, Mitarbeitende und im Kontext des Führungskräfte-Coachings auch auf Change-Prozesse in Organisationen. Im Zusammenhang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz wird Coaching zunehmend Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Im Zusammenhang mit der Förderung beruflicher Fortentwicklung, der Vereinbarkeit mit Familie und Pflege, der Bewältigung von Krisen und Problemen und nicht zuletzt arbeitsbezogenen Transformationsprozessen im Kontext von höherer Komplexität, Verdichtung, flexibler Arbeit und Digitalisierung hat sich das Aufgabenspektrum von Coaching stark verbreitert.

Das BDP-Zertifikat fußt auf dem professionellen akademischen Niveau in Psychologie, bestätigt Berufserfahrung und Weiterbildungen mit coachingrelevanten Inhalten, Falldokumentation und Selbstreflexion.

Zusätzlich zu fachlichen Kriterien enthalten die Zertifikate eine Verpflichtung auf die berufsethischen Richtlinien mit der Verpflichtung, sich bei Beschwerden einem Ehrengerichtsverfahren zu stellen. Bei einigen Zertifikaten und so auch beim »Coach« ist die Erklärung erforderlich, nicht nach Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten.

Aufbauend auf dem professionellen Niveau in Psychologie ist dieses Profil im Hinblick auf die Anforderungen in Theorie und Berufspraxis ebenso wie das Zertifikat

»Supervision« auf dem Niveau der Fachpsychologentitel angesiedelt.

Zusätzlich zum Studium auf Diplom-Niveau ist ein Nachweis über zwei Jahre Berufspraxis inklusive einer Selbstauskunft zu eingesetzten diagnostischen Verfahren und Interventionsmethoden inklusive Indikationen erforderlich.

Hinzu treten Umfänge in Theorie: 120 Unterrichtseinheiten in den Themen der Sozialpsychologie, Organisationslehre, Personal- oder Organisationsentwicklung, Training, Kommunikation und Interaktion. Die spezifische theoretische Kompetenz wird mit Nachweisen über 120 Zeitstunden in den Bereichen Fortbildung, Coaching zu Settings, Diagnostik und Intervention gesichert.

Neben Berufspraxis und dem theoretischen Kompetenzerwerb werden im Weiterbildungskontext Nachweise über Selbstreflexion erwartet. Dies kann in Form von fünf Fallbesprechungen bei Lehrcoaches oder 15 Sitzungen im BDP-Fachteam erfolgen. Zusätzlich ist zum Abschluss des Zertifikats »Coach« der Nachweis einer strukturierten umfangreichen Falldokumentation notwendig.

Das Zertifikat »Senior Coach« setzt fünf Jahre Berufspraxis voraus und erfordert zusätzlich zu den oben erwähnten theoretischen Modulen weitere 80 Unterrichtseinheiten in fach- oder branchenspezifischen Themen.

Von seinem Ursprung als Maßnahme der Personalentwicklung hat sich das Label »Coaching« deutlich entfernt. Coaching-Angebote adressieren aktuell alle Themenfelder psychologischer Beratung.

# Notfallpsychologin/ Notfallpsychologe BDP

Foto: (Aurora) Woodbridge – unsplash.com

Notfallpsychologinnen und -psychologen werden aktiv, wenn Menschen mit belastenden Ereignissen, wie etwa mit Unfällen im Verkehr oder am Arbeitsplatz, mit Überfällen, Gewalterfahrungen oder auch Großschadensfällen wie Zugunglücken oder Amokläufen, konfrontiert werden. International ist das Tätigkeitsfeld weiter gefasst und umfasst auch Maßnahmen der Suizid- und Radikalisierungsprävention. Die notfallpsychologische Versorgung begann in Deutschland nach einem ICE-Unglück zu wachsen – verstärkt durch die in den 2000er-Jahren folgenden Konsensuskonferenzen des Bundesamts für Katastrophenschutz zur Verbesserung der Versorgung, an denen der BDP beteiligt war.

Die Kernaufgabe notfallpsychologischer Tätigkeit besteht darin, Betroffene in den ersten Tagen bis wenigen Wochen nach einem belastenden Ereignis zu unterstützen und zu begleiten, Ressourcen zu stärken und die Bildung von Resilienz zu fördern. Darüber hinaus unterstützen Notfallpsychologinnen und -psychologen die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen des Krisenmanagements auf organisatorischer Ebene.

Mögliche Zielgruppen sind Einzelpersonen, Teams, Verwaltungen, aber auch ganze Unternehmen oder Organisationen. Weiterhin sind Notfallpsychologinnen und -psychologen präventiv und mit salutogenetischem Ansatz tätig, wenn sie Einsatz- oder Führungskräfte, aber auch Mitarbeitende in Arbeitsfeldern mit erhöhtem Risiko in Stressbewältigung, Krisenmanagement oder Psychohygiene schulen – mit dem Ziel der Förderung individueller Bewältigungskompetenzen. Notfallpsychologie versteht sich nicht als psychotherapeutisches Angebot, sondern als präventives Maßnahmenbündel, das

der Entstehung krankheitswertiger Störungen entgegenwirken soll. Droht im Verlauf dennoch eine Chronifizierung, werden Betroffene zur psychotherapeutischen Behandlung weiterverwiesen.

Voraussetzung ist ein Diplom- oder Bachelor- und Masterabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss. Sinnvoll ist eine Weiterbildung, die die Zertifizierungskriterien zur bzw. zum »Notfallpsychologin/Notfallpsychologen BDP« erfüllt und somit für die Besonderheiten der notfallpsychologischen Tätigkeit qualifiziert. Mit der Teilnahme am Curriculum »Notfallpsychologin/Notfallpsychologe BDP« werden die Theorienachweise abgedeckt. Das Curriculum umfasst insgesamt 136 Unterrichtseinheiten in sieben Modulen. Die Themen sind: Arbeitsfeld Notfallpsychologie, spezielle Psychodiagnostik, Psychopathologie und Psychotrauma, Maßnahmen der Psychosozialen Notfallversorgung von Bevölkerung und Einsatzkräften, Kriseninterventionen (Einzel- und Gruppeninterventionen), Peer Support Counselling, Krisenmanagement, Umgang mit Medien, Eigenmarketing, Vernetzung mit Unterstützungssystemen, Strukturen und Verfahrensabläufe im Katastrophenschutz.

Notfallpsychologinnen und -psychologen finden sich in wachsender Zahl bei Unternehmen und Institutionen mit erhöhter Auftretenswahrscheinlichkeit von akuten Belastungssituationen (Polizei, Kliniken, Verkehrsbetriebe). Darüber hinaus gibt es Stellen bei sogenannten »EAP-Anbietern« (Employee Assistance Program). Dabei werden betriebliches Gesundheitsmanagement und Nachsorge nach Unfällen aus einer Hand angeboten. Eine freiberufliche Tätigkeit ist in Kooperation mit Berufsgenossenschaften oder Unternehmen wie Rettungsdiensten möglich.



# Psychologische Gesundheitsförderung BDP

Foto: Philip Ackermann – pexels.com

Das Anwendungsfeld »Gesundheitspsychologie« hat eine lange Tradition und viele Überschneidungen u. a. mit Klinischer Psychologie, Gemeindepsychologie, Geronto-, Entwicklungs- und Wirtschaftspsychologie. Das Zertifikat »Psychologische Gesundheitsförderung BDP« ist 1994 bis 1995 zusammen mit der Fachgruppe »Gesundheitspsychologie« der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Psychologie entwickelt worden und wurde 2013 überarbeitet.

Ein theoretischer Kern psychologischer Gesundheitsförderung ist das Modell der Salutogenese, in dem über die Prävention und Behandlung von (psychischen, somatischen und somatopsychologischen) Störungen bzw. Erkrankungen hinausgegangen wird und Wohlbefinden (»well-being«) als Dimension eingeschlossen ist. Bei einem derart differenzierten Verständnis von Gesundheit und dem Stellenwert psychischer Gesundheit nehmen die Gesundheitspsychologie und Gesundheitsförderung mit ihren Methoden und Konzepten einen sehr breiten Raum ein. Dies betrifft nicht nur individuelle Bedarfe, z. B. im Kontext der Bewältigung von Stressoren und kritischen Ereignissen, sondern auch die Gestaltung gesundheitsförderlicher Bedingungen allgemein. Im Arbeitsfeld bzw. Dienstleistungsmarkt »Gesundheitsförderung und Prävention« sind die Relevanz und Effektivität gesundheitspsychologischer Konzepte und Interventionen daher sehr hoch, allerdings stehen Gesundheitspsychologinnen und -psychologen in starker Konkurrenz mit anderen Berufsgruppen.

Das Zertifikat »Psychologische Gesundheitsförderung BDP« bereitet im hohen Maße auf den breiten An-

wendungsbereich vor. Es enthält zusätzlich zu der üblichen Voraussetzung eines professionellen Niveaus in Psychologie theoretische und methodische Kenntnisse (64 Unterrichtseinheiten) in den folgenden Themen: gesundheitspsychologische, medizinische und epidemiologische Grundlagen, Motivation und Selbstmanagement, Gruppenarbeit und Moderation. Hinzu kommen spezifische Anwendungsthemen (72 Unterrichtseinheiten): Gesundheitsförderung für Individuen allgemein und spezifisch bezogen auf Entwicklungsprozesse, auf Lebensweisen, kritische Lebensereignisse und chronische Erkrankungen, psychologische Gesundheitsförderung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für Familien, in Settings (Schulen, Betriebe, Gesundheitseinrichtungen) und bezogen auf Umweltbedingungen. Zudem enthält das Curriculum die Themenfelder Aus- und Fortbildung sowie Gesundheitsmanagement.

Hinsichtlich der Praxisreflexion sind der Nachweis eines durchgeführten Gesundheitsprojekts unter Supervision und ein schriftlicher Abschlussbericht erforderlich.

Das Zertifikat befähigt dazu, mit systemischen Modellvorstellungen Gesundheitsbedarfe bei Individuen, Gruppen, Organisationen, bei der Bevölkerung und im gesellschaftlichen Gesamtsystem zu analysieren und Individuen und Systeme so zu fördern, dass möglichst viele Menschen Selbstbestimmung und für ihre Gesundheit geeignete Lebensweisen verwirklichen können. Weitere Aspekte der spezifischen Kompetenz bestehen darin, Gesundheitsprojekte gezielt und effektiv zu gestalten und dabei auf individuelle, soziale und gruppendynamische Krisen konstruktiv einzugehen.

# Psychologische/r Lerntherapeutin/ Lerntherapeut BDP

Photo: (Kurtin) Wajda - pexels.com

Der BDP setzt sich für die Förderung der Potenziale aller Menschen und daher für hohe Qualitätsstandards bei der Lerntherapie ein. Verstärkt durch die Corona-Pandemie ist eine besondere Aufmerksamkeit erforderlich zur Behebung von Lernrückständen und Teilleistungsschwächen bei gleichzeitiger Beachtung der psychischen Gesundheit und der familiären Belastungen sowie der fallbezogenen Besonderheiten. Die Entwicklungs- und Bildungsförderung und dabei insbesondere die Sicherstellung von Lese- und Rechenkompetenz sind nicht nur im digitalen Wandel unverzichtbar. Psychologische Interventionen können in breitem Maßstab effektiv Potenziale heben und Teilhabechancen sicherstellen.

Hier sehen wir eine besondere Verpflichtung unserer Berufsgruppe, ein Angebot zu unterbreiten. Im Rahmen der Jugendhilfe ergeht der Auftrag aus Kostengründen nicht selten an sogenannte »Dyskalkulietherapeuten/Dyslexietherapeuten nach BVL« (Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie), die jeweils für Dyskalkulie/Dyslexie mit insgesamt 450 Stunden ausgebildet sind, davon sind jeweils 100 Stunden Theorievermittlung an Akademien für die anspruchsvolle Tätigkeit erforderlich.

Im hochwertigen Spezialisierungsprofil »Psychologische Lerntherapeutin/Psychologischer Lerntherapeut BDP« werden zur besseren Verdeutlichung des Kompetenzspektrums auch spezifische Inhalte aus dem Studium berücksichtigt.

Die Basis bilden die von Psychologinnen und Psychologen im Studium erworbenen breiten Kenntnisse im

Erleben und Verhalten von Menschen, u. a. in Entwicklungs- und biologischer Psychologie, Diagnostik, pädagogischer und klinischer Psychologie.

Aufbauend auf dem Diplom- bzw. Master-Niveau in Psychologie erweitern und vertiefen hoch spezifische Module das Kompetenzniveau. In der Weiterbildung werden im Basismodul (80 Unterrichtseinheiten) grundlegende Kenntnisse und -fertigkeiten in psychologischer Lerntherapie vermittelt, u. a. zu Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen, klinisch- und pädagogisch-psychologischen Interventionen, Einzel und Gruppen-diagnostik sowie Differenzialdiagnostik.

Weiterhin müssen 60 Unterrichtseinheiten in Aufbau-kompetenzen nachgewiesen werden, u. a. in rechtlichen Rahmenbedingungen, Differenzial- und Verhaltensdiagnostik, Komorbidität, psychologischer Therapie bei Legasthenie, Dyskalkulie sowie Störungen von Lernen und Aufmerksamkeit. Hinzu treten eine praktische Tätigkeit mit Supervision (100 Unterrichtseinheiten) und ein Abschlussbericht.

Die Weiterbildung mit den fachspezifischen Modulen dieses Curriculums stellt eine hochwertige Qualifizierung für die Berufsausübung als psychologische Lerntherapeutin bzw. psychologischer Lerntherapeut dar.

Der Titel befähigt und legitimiert zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von Lern-, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie sowohl im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfe gemäß § 35a Sozialgesetzbuch VIII als auch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Sozial- und Gesundheitsbereich.

# reportpsychologie

[Bestellen Sie hier Ihr Probeabonnement](#)



Deutscher  
Psychologen  
Verlag GmbH

Am Kölnischen Park 2 • 10179 Berlin

[verlag@psychologenverlag.de](mailto:verlag@psychologenverlag.de)

[www.psychologenverlag.de](http://www.psychologenverlag.de)